Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebes in der Saison 2021/22

Allgemeine Regelungen

In den Räumlichkeiten der Sporthalle gilt die 3G-Regelung.

Es werden Materialien zur Einhaltung der Hygieneregeln bereitgestellt. Dazu zählen:

- Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion
- Flüssigseife im Spender
- Papierhandtücher

Zusätzlich erfolgt zwischen den Spielen eine Lüftungspause.

Währenddessen ist der Zuschauerbereich für etwa 20 min zu räumen, um den Spielerinnen den Zugang zum Catering (falls vorhanden) zu ermöglichen.

Es gibt einen Spieler -& einen Zuschauereingang. Bitte einhalten!

3G-Regeln:

- ✓ Maskenpflicht bis zum Sitzplatz
- ✓ Abstandsregeln einhalten
- ✓ Hände desinfizieren oder waschen
- ✓ Alle Zuschauer müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen – Kontrolle am Eingang!
  (PCR-Tests sind max. 48 h und bescheinigte Antigen-Tests max. 24 h gültig. Schüler*innen brauchen bei Vorlage des Schülerausweises keine Nachweise zur Testung erbringen.)
- ✓ Jeder Zuschauer bzw. mindestens eine Person pro Haushalt hat seine Kontaktdaten beim Betreten der Sporthalle zu hinterlassen, entweder in Papierform oder elektronisch
  (Für die elektronische Erfassung der Kontaktdaten verwenden wir in Astfeld die Luca-APP)
- ✓ Der MNS darf ausschließlich am Sitzplatz abgenommen werden.
- ✓ Verlassen die Zuschauer ihre Plätze sind sie dazu verpflichtet, einen MNS zu tragen.
- ✓ Stehplätze sind nur mit MNS zulässig.

Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebes in der Saison 2021/22

- ✓ Ein längerer Aufenthalt im Bereich des Caterings (sofern angeboten) ist zu vermeiden.
- ✓ Der Zugang/die Treppe zur Empore wird durch Pfeile getrennt, in „hoch & runter“!
- ✓ Personen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen die Sporthalle verlassen!

  Überall werden Aushänge angebracht!

Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebes in der Saison 2021/22

Regeln für die Mannschaften

- ✓ Vor Betreten der Halle müssen die Gastmannschaften dem Ausrichter den NWVV-Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ ausgefüllt zur Verfügung stellen.
- ✓ Hallenöffnung: frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn. Einlasskontrolle durch Ausrichter
- ✓ Alle Spieler*innen müssen geimpft, genesen oder getestet sein.

Folgende Testungen sind zulässig:

- PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Bescheinigter Antigen-Test (nicht älter als 24 Stunden)

- ✓ Maskenpflicht in der gesamten Sportanlage, außerhalb der Wettkampfvorbereitung und des eigentlichen Wettkampfs.
- ✓ Jeder Mannschaft wird eine Kabine zugewiesen.
- ✓ Nur am Spiel beteiligte Personen dürfen den Wettkampfbereich betreten.
- ✓ Das Benutzen der Duschen ist (aktuell) unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Eine Dusche muss dazwischen frei bleiben.
- ✓ Die Mannschaften betreten und verlassen die Sporthalle durch den gesonderten Eingang. Bitte auf die Kennzeichnung achten.
- ✓ Spielbälle werden vor, zwischen und während den Spielen desinfiziert.

Ausnahme für Schüler*innen/Personen mit medizinischer Indikation

- ✓ Eine Ausnahme gilt für Schüler*innen. Diese sind von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird. Die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerausweis) ist durch den Ausrichter zu kontrollieren.
- ✓ Personen mit medizinischen Indikationen können am Spielbetrieb auch unter den Regelungen nach 2G teilnehmen. Es besteht weiterhin eine Testpflicht im Sinne der 3G Regelung.